

Vom Schweizerischen Roten Kreuz geregelt und überwachte Ausbildungen

(Anhang zu Ziff. 1.1 der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Schweizerischen Roten Kreuz betreffend die berufliche Ausbildung des Pflegepersonals, des medizinisch-technischen und des medizinisch-therapeutischen Personals)

1. Grundausbildungen

- diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger in allgemeiner Krankenpflege
- diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger in psychiatrischer Krankenpflege
- diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger in Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege
- Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK (praktische Krankenpflege)
- diplomierte medizinische Laborantinnen und Laboranten
- Laboristinnen und Laboristen
- diplomierte Hebammen
- Diätassistentinnen und Diätassistenten

2. Zusatzausbildungen

für diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger

- diplomierte Gesundheitsschwestern und Gesundheitspfleger

für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK

- Zusatzausbildung im Hinblick auf die Eingliederung in der Gemeindepflege
 - Zusatzausbildung Krankenpflege im psychiatrischen Spital
- für diplomierte medizinische Laborantinnen und Laboranten
- höhere Fachausbildung für medizinische Laborantinnen und Laboranten

3. Spezialausbildungen

keine

811.411.1

4. Kaderausbildungen

- Oberschwester und Oberpfleger
- Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege
- Stationsschwester und Stationspfleger
- Unterrichtsassistentinnen und Unterrichtsassistenten